|  |  |
| --- | --- |
| Europäisches Parlament2014-2019 |  |

<Commission>{IMCO}Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz</Commission>

<RefProc>2016/2271(INI)</RefProc>

<Date>{07/02/2017}7.2.2017</Date>

<TitreType>STELLUNGNAHME</TitreType>

<CommissionResp>des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz</CommissionResp>

<CommissionInt>für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie</CommissionInt>

<Titre>des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz</Titre>

<DocRef>(2016/2271(INI))</DocRef>

Verfasser der Stellungnahme: <Depute>Sergio Gaetano Cofferati</Depute>

PA\_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Digitalisierung der europäischen Industrie“ (COM(2016)0180); weist erneut auf das Ziel hin, den Anteil der Industrie am BIP der EU bis 2020 auf 20 % zu erhöhen; hebt hervor, dass der Digitalisierung in diesem Zusammenhang erhebliche Bedeutung zukommen kann und dass die Digitalisierung Geschäftsmöglichkeiten eröffnen kann; betont, dass es dringend erforderlich ist, eine anspruchsvolle und kohärente EU-Strategie auszuarbeiten, mit der die verschiedenen EU-Initiativen zusammengeführt und die jeweiligen nationalen und regionalen Strategien aufeinander abgestimmt werden und zudem eine Fragmentierung verhindert wird und die Möglichkeiten für Verbraucher, Arbeitnehmer und Unternehmen in vollem Umfang genutzt werden;

2. betont, dass die Digitalisierung in allen Wirtschaftszweigen zu großen Veränderungen geführt hat und dass die EU diese Gelegenheit nutzen muss, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene zu stärken; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Binnenmarkt weiterzuentwickeln, um die europäische Industrie, darunter KMU und Start-up-Unternehmen, zu stärken, stimmige rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, ungerechtfertigte rechtliche Hindernisse zu beseitigen, bürokratische Hemmnisse abzubauen und die Rechtsvorschriften zu überarbeiten;

3. betont, dass angemessen in Forschung und Innovation, die Infrastruktur, die Cybersicherheit, den Datenschutz, elektronische Behördendienste und digitale Kompetenzen investiert werden muss und dass es stimmiger rechtlicher Rahmenbedingungen in diesen Bereichen bedarf, damit der digitale Binnenmarkt wirklich gut funktioniert; hebt hervor, dass sich die EU im Vergleich zu ihren Wettbewerbern in dieser Hinsicht im Rückstand befindet und mehr Ressourcen für derartige Investitionen benötigt werden und dass es gilt, das Potenzial und die Synergieeffekte in vollem Umfang zu nutzen, die sich durch die vorhandenen Fonds und Anreize für private Investitionen bieten; ist der Ansicht, dass die Kommission weitere Anstrengungen darauf richten sollte, sich dieser Herausforderungen erfolgreich anzunehmen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei der Finanzierung der laufenden und anstehenden Initiativen, mit denen die Digitalisierung begünstigt werden soll, insbesondere in Bezug auf die Rolle des EFSI, der ESI-Fonds, der Initiative Horizont 2020 und deren potenzielle Synergien, sowie bei den voraussichtlichen Beiträgen aus den Staatshaushalten der Mitgliedstaaten für mehr Klarheit zu sorgen; fordert die Kommission auf, die Auswirkungen der öffentlich-privaten Partnerschaft und der gemeinsamen Technologieinitiative im Kontext der anstehenden Zwischenbewertung von Horizont 2020 zu untersuchen;

4. weist erneut darauf hin, dass derzeit 30 nationale und regionale Initiativen nebeneinander bestehen; hebt den Stellenwert hervor, der der Schaffung von Synergieeffekten und der transnationalen Zusammenarbeit zukommt, damit diese Initiativen bekannter werden, mit ihnen ein Mehrwert erzielt wird und die Ressourcen wirklich effizient eingesetzt werden; bedauert die zunehmenden, durch die geografische Lage bedingten Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der Digitalisierung; fordert, dass die Infrastruktur stationärer und mobiler Hochgeschwindigkeitsnetze ausgebaut wird und diese Netze dann überall verfügbar sind, auch in ländlichen oder abgelegenen Gebieten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, als Ergänzung zu den bestehenden Statistiken wie dem DESI-Index weitere umfassende Statistiken zu erstellen, um die Digitalisierungsprozesse in verschiedenen Bereichen und Branchen besser beurteilen zu können;

5. begrüßt das Vorhaben der Kommission, in ganz Europa Drehscheiben der digitalen Innovation einzurichten, mit deren Hilfe sich die auf EU-Ebene und nationaler Ebene bestehenden Initiativen zusammenbringen lassen sollten; betont, dass diese Drehscheiben der digitalen Innovation Schulungen und Beratungsleistungen anbieten und für den Austausch bewährter Verfahren sorgen sollten; fordert die Kommission auf, bei der Digitalisierung der Industrie für Zusammenarbeit und Investitionen auf EU-Ebene zu sorgen, damit die diesbezüglichen, durch die geografische Lage bedingten Unterschiede schrittweise verringert werden, der Einsatz der vorhandenen Finanzmittel besser koordiniert wird und sich mehr Möglichkeiten für die Digitalisierung der KMU ergeben; erachtet es in diesem Zusammenhang als sehr wichtig, Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen ein Umfeld zu bieten, das der Digitalisierung aufgeschlossen gegenübersteht;

6. betont, dass die Gefahr besteht, dass Gewinne von Akteuren der Industrie in Richtung der Eigentümer proprietärer digitaler Plattformen verlagert werden und dass eine Marktkonzentration auf einige wenige Akteure erfolgt, insbesondere mit Blick auf Plattformen, wodurch faktisch Monopole geschaffen werden; vertritt die Ansicht, dass die Wettbewerbsbehörden wirksame und kohärente Maßnahmen treffen müssen, und, falls notwendig, auch Rechtsetzungsinitiativen ergriffen werden müssen, um für einen lauteren Wettbewerb zwischen einer Vielzahl an Akteuren zu sorgen, auch im digitalen Umfeld;

7. hebt hervor, dass rasch ein konkreter Plan für die Standardisierung vorgelegt und die vollständige Interoperabilität im Bereich der Digitalisierung der Industrie sichergestellt werden muss, auch für das Internet der Dinge und autonome Systeme, da die heutigen EU-weiten Lieferketten und die Digitalisierung Herausforderungen mit sich bringen, die nur auf EU-Ebene bewältigt werden können; fordert die Kommission auf, die Entwicklung offener, interoperabler und nachfragegesteuerter Standards in allen Schlüsselbereichen zu fördern, und begrüßt das Vorhaben der Kommission, den Zugang zu standardessenziellen Patenten zu FRAND-Bedingungen (fair, reasonable and non-discriminatory – fair, vernünftig und diskriminierungsfrei) zu garantieren; weist die Kommission erneut darauf hin, dass bei der Ausarbeitung von Normen allen relevanten Aspekten Rechnung getragen werden muss und dass alle relevanten Interessenträger, auch die Sozialpartner und neue Akteure, in geeigneter Weise auf der jeweils angemessenen globalen, europäischen, nationalen oder regionalen Ebene an Normungsvorhaben beteiligt werden müssen;

8. vertritt die Auffassung, dass die Sicherheit der Daten- und IT-Infrastruktur und das damit verbundene Vertrauen in das digitale Umfeld von entscheidender Bedeutung dafür sind, das gesamte Wachstums- und Innovationspotenzial im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Industrie zugunsten der Arbeitnehmer, Verbraucher und Unternehmen, einschließlich KMU und Start-up-Unternehmen, zu nutzen; legt zudem den Herstellern kommerzieller Software und Hardware nahe, unter Rückgriff auf die neuesten verfügbaren Technologien für die Einhaltung der Sicherheitsnormen zu sorgen; fordert die Industrie auf, neben dem Grundsatz des Datenschutzes durch Technik und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen auch den Grundsatz der Sicherheit durch Technik vollständig umzusetzen;

9. spricht sich dafür aus, dass die EU im Bereich Cybersicherheit weitere Anstrengungen unternimmt; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit zeitnah und einheitlich umzusetzen, die Datenschutz-Grundverordnung streng einzuhalten und konkret zusammenzuarbeiten, um den Bürgern und Unternehmen in der EU ein sicheres Umfeld zu verschaffen; weist erneut darauf hin, dass 80 % der Unternehmen aus der EU im Laufe des vergangenen Jahres mindestens einen Vorfall in Bezug auf Cybersicherheit verzeichneten[[1]](#footnote-1); fordert eine Reihe neuer und konkreter Initiativen, mit denen Unternehmen, insbesondere KMU, Leitlinien an die Hand gegeben werden, wie sie ihre Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe stärken können, und begrüßt die neue öffentlich-private Partnerschaft zur Cybersicherheit, die kürzlich von der Kommission eingeleitet wurde;

10. ist der Überzeugung, dass die Digitalisierung den Verbrauchern mehr Auswahlmöglichkeiten, eine größere Anzahl benutzerfreundlicher und kundenspezifischer Produkte und mehr Informationen bieten sollte, insbesondere in Bezug auf die Qualität von Produkten oder Dienstleistungen;

11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um für die uneingeschränkte Achtung des Rechts der Bürger auf Schutz der Privatsphäre und Schutz ihrer personenbezogenen Daten im digitalen Umfeld Sorge zu tragen; erachtet es als besonders wichtig, die Datenschutz-Grundverordnung ordnungsgemäß durchzuführen und so sicherzustellen, dass der Grundsatz des Datenschutzes durch Technik und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen uneingeschränkt Anwendung findet; stellt fest, dass es immer wichtiger wird, Bedenken in Bezug auf den Datenzugriff, das Dateneigentum und die Datenhaftung zu klären, und fordert die Kommission auf, die diesbezügliche Bewertung des gegenwärtigen Rechtsrahmens fortzusetzen; ist der Ansicht, dass den Verbrauchern die Möglichkeit gegeben werden sollte, die von ihnen erworbenen Produkte und Dienstleistungen frei und uneingeschränkt zu nutzen (und auch den Reparaturbetrieb frei wählen zu dürfen), ohne dass die Verbraucher durch Probleme im Zusammenhang mit Daten daran gehindert werden; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung zu klären und festzulegen, welche Mindestanforderungen bezüglich der Daten, die am Arbeitsplatz erfasst werden, gelten;

12. betont, dass die europäische Cloud-Initiative und der Legislativvorschlag zum freien Datenfluss, die darauf abzielen, ungerechtfertigte Einschränkungen in Bezug auf den Datenstandort zu beseitigen, die Möglichkeit bieten, weitere Anreize für den Digitalisierungsprozess der europäischen Industrie, insbesondere in KMU und Start-up-Unternehmen, zu setzen und die Fragmentierung des EU-Binnenmarkts zu verhindern; fordert die Kommission auf, die Verabschiedung und die kohärente Umsetzung der europäischen Cloud-Initiative zu überwachen, damit die Daten fair, rasch, zuverlässig und ungehindert fließen und genutzt werden können; weist die Kommission erneut auf ihre Zusagen aus dieser Mitteilung hin, einen Legislativvorschlag zum freien Datenfluss in der EU vorzulegen, um ungerechtfertigte Lokalisierungsauflagen in den nationalen Rechtsvorschriften zu beseitigen oder ihnen vorzubeugen;

13. fordert die Kommission auf, schnellstmöglich die Sicherheits- und Haftungsregelungen für autonome Systeme (wie etwa Fahrzeuge und Drohnen) klarzustellen, damit im Fall eines Vorfalls eine rasche und wirksame Entschädigung sichergestellt ist und die Anforderungen für Tests harmonisiert werden; ist der Ansicht, dass die Interoperabilität unabdingbar ist, insbesondere im Bereich des Internets der Dinge, damit die Entwicklung neuer Technologien zur Verbesserung der Möglichkeiten für die Verbraucher führt, die nicht an einige wenige Anbieter gebunden sein sollten; hebt hervor, dass sich bei Sicherheit und Haftbarkeit in Bezug auf das Internet der Dinge, Apps und nicht eingebettete Software Herausforderungen stellen; betont in Bezug auf das Internet der Dinge, dass die Hersteller der zentrale Ansatzpunkt für eine Verschärfung der Haftungsregelungen sind, die zu einer besseren Produktqualität und – was den externen Zugriff und eine dokumentierte Möglichkeit zu Aktualisierungen anbelangt – einem sichereren Umfeld führt;

14. stellt fest, dass die derzeitige Digitalisierung, insbesondere in der Industrie, mit sehr weitreichenden Konsequenzen und enormen Chancen und Herausforderungen für die Gesellschaft, Geschäfts- und Beschäftigungsmodelle und die Arbeitsplatznachfrage einhergeht; bedauert, dass die Kommission die sozialpolitischen Auswirkungen der Digitalisierung der Industrie nicht analysiert hat, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, eingehend zu analysieren, wie sich die Digitalisierung der Industrie in dieser Hinsicht auswirkt, und diese Analyse bis Ende 2017 dem Europäischen Parlament und dem Rat vorzulegen;

15. nimmt die Möglichkeiten der Digitalisierung der Industrie zur Kenntnis, betont gleichzeitig, dass sich in Bezug auf die Arbeitsplatznachfrage, die Arbeitsbedingungen und die Arbeitnehmerrechte, insbesondere bei ungewöhnlichen Beschäftigungsverhältnissen, bestimmte Herausforderungen stellen, und hebt hervor, dass in der digitalen Arbeitswelt für die vollständige Achtung der Arbeitnehmerrechte und eine angemessene soziale Absicherung Sorge getragen werden muss; ist der Überzeugung, dass die Sozialpartner an der Festlegung europäischer und nationaler Initiativen zur Digitalisierung der Industrie beteiligt werden müssen; begrüßt die Zusage der Kommission, auf die Bedenken im Zusammenhang mit den sozialen Aspekten der Digitalisierung gemeinsam mit sämtlichen Interessenträgern im Rahmen eines umfassenden Dialogs einzugehen und dazu hochrangig besetzte Rundtischgespräche anzuberaumen und ein europäisches Forum der Interessenträger zum Thema Digitalisierung zu organisieren;

16. stellt fest, dass digitale Kompetenzen heutzutage auf dem Arbeitsmarkt gefragt, im Hinblick auf die umfassende Einbeziehung und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen der EU wichtig und als Mittel gegen die Ausgrenzung in digitalen Angelegenheiten entscheidend sind, insbesondere im Rahmen der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Hinblick auf hochwertigen Unterricht, lebensbegleitendes Lernen und die berufliche Bildung fördernd und koordinierend tätig zu werden, auch in Bezug auf grundlegende und fortgeschrittene digitale Qualifikationen und Kompetenzen wie Datenverarbeitung, Codierung, Programmierung und Verschlüsselung, und fordert, dass in diesen Bereichen die erforderlichen öffentlichen und privaten Investitionen getätigt werden;

17. fordert, dass eine umfassendere regionale Beteiligung gefördert wird, um den Innovationsrückstand zu verringern und neue Fachkräfte für die Entwicklung der Regionen der EU anzuziehen; betont, dass mit den Sozialpartnern zusammengearbeitet werden muss, um eine langfristige Prognose des Bedarfs an digitalen Kompetenzen erstellen zu können, und begrüßt die Einrichtung der Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze und anderer europäischer Initiativen in diesem Bereich; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten nahe, sicherzustellen, dass digitale Qualifikationen gegenseitig anerkannt werden, indem ein europäischer Befähigungsnachweis oder ein europäisches Bewertungssystem eingeführt wird;

18. ist der Ansicht, dass nicht nur Plattformen aufgebaut werden müssen, die zur Schaffung eines Cyberraums beitragen, in dem die Digitalisierung der Industrie voranschreiten kann, sondern auch ein kollaboratives digitales Umfeld bereitet werden muss, um die europäische Industrie noch wettbewerbsfähiger zu machen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Datum der Annahme** | 6.2.2017 |  |  |  |
| **Ergebnis der Schlussabstimmung** | +:–:0: | 3010 |
| **Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder** | Dita Charanzová, Carlos Coelho, Sergio Gaetano Cofferati, Daniel Dalton, Nicola Danti, Vicky Ford, Evelyne Gebhardt, Sergio Gutiérrez Prieto, Liisa Jaakonsaari, Philippe Juvin, Antonio López-Istúriz White, Eva Maydell, Marcus Pretzell, Virginie Rozière, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Olga Sehnalová, Igor Šoltes, Richard Sulík, Marco Zullo |
| **Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter** | Pascal Arimont, Biljana Borzan, Birgit Collin-Langen, Anna Hedh, Kaja Kallas, Roberta Metsola, Julia Reda, Adam Szejnfeld, Marc Tarabella, Ulrike Trebesius |
| **Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)** | Andrea Bocskor |

1. The Global State of Information Security®, <http://www.pwc.com/gx/en/issues/cyber-security/information-security-survey.html> [↑](#footnote-ref-1)